



I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes
Sendling
Herrn Markus S. Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom
07.02.2022

Ihr Zeichen
20-26 / B 03668

Unser Zeichen

Datum
09.05.2022

Mobiliar aus dem alten Kinderhaus

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03668 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 6 – Sendling
vom 07.02.2022 (Eingangsdatum 10.03.2022)

Sehr geehrter Herr Lutz,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 03668 des Bezirksausschusses 6 vom 07.02.2022 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, den Prozess der Nachnutzung und Wiederverwendung des Mobiliars und der Großküche aus dem an der Wackersberger Straße 67 für die Zwischennutzung aufgestellten Pavillons darzustellen.

Der Antrag wird damit begründet, dass bei einem Ortstermin festgestellt wurde, dass das im Neubau nicht mehr benötigte Mobiliar und die Großküche, welche von gewissem Wert sind, zurückgelassen wurden. Mit Ende der Zwischennutzung hätten die verwendbaren Gegenstände, vor allem auch die Küche, mit in das neu errichtete Gebäude an der Wackersberger Straße 71 umziehen können, da die Zwischennutzung nur 3 Jahre dauerte. Falls sämtliche Einrichtung aus dem Interimpavillon lediglich entsorgt wurde, wie es auf Grund der dem Antrag beigefügten Bilder angenommen wird, würde die Landeshauptstadt München Steuergelder „verschwenden“.

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1) Wenn Gebäude der Stadt München abgerissen werden, was passiert mit dem restlichen Mobiliar, das in dem Gebäude vorher war? Z.B. die Zwischennutzung des Kinderhauses in der Wackersberger Straße wurde abgerissen und es befanden sich noch viele Garderoben, Stühle, Tische, etc. darin. Aus unserer Laienperspektive waren die Möbel noch in Ordnung.

Bei Ihrer Frage zur Nachnutzung des Mobiliars bei einem Abriss von Gebäuden der Landeshauptstadt München können wir uns lediglich auf die im Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport befindlichen Neubauvorhaben und Immobilien beziehen. Wie dies andere Referat handhaben, entzieht sich unserer Kenntnis.

Für das Haus für Kinder an der Wackersberger Straße 67 erfolgte im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Mobiliars verbunden mit der Prüfung auf Wiederverwendbarkeit. Vieles konnte direkt in die neue Einrichtung integriert werden. Die weiterverwendbaren Möbel, welche nicht in den Neubau umgezogen wurden, wurden über die Gebrauchtwarenbörse des Referats für Bildung und Sport zur Weiternutzung für andere Einrichtungen der Landeshauptstadt München angeboten.

Da dem Referat für Bildung und Sport ein äußerst ressourcenschonender Umgang mit Materialien wichtig ist, initiierten die Nutzer des Interimspavillons mehrere Aktionen, um möglichst eine Vielzahl der noch verwendbaren Gegenstände einer Nachnutzung zuführen zu können. Unter anderem waren alle Einrichtungsleitungen aus den umliegenden Stadtquartieren sowie die technische Hausverwaltung des benachbarten Klenze-Gymnasiums vor Ort und nahmen die für sie brauchbaren Einrichtungsgegenstände mit. Zusätzlich wurden Restbestände gemeinnützigen Organisationen angeboten.

Bezogen auf die Ausstattung des Interimsgebäudes unter Ausschluss der Küchenmöbel konnten insgesamt ungefähr 2/3 aller Gegenstände weiter verwendet werden. Bei dem Rest handelte es sich um Ausstattung, die nicht mehr nutzbar war und dementsprechend entsorgt wurde.

Da aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus kein (zentrales) Lager für nicht mehr verwendetes Mobiliar unterhalten werden kann, mussten die abzugebenden Einrichtungsgegenstände bei der abgebenden Dienststelle, in diesem Fall in der Pavillonanlage an der Wackersberger Straße 67, verbleiben. Auf Grund des allgemeinen baulichen Zustands des Pavillons und der befristeten und nicht verlängerbaren Baugenehmigung, musste eine Frist für die Abholung der Gegenstände bis zum Abriss des Gebäudes festgelegt werden.

Nach Ablauf der Frist musste davon ausgegangen werden, dass sich für die angebotenen Einrichtungsgegenstände stadtweit kein Abnehmer und damit keine weitere Verwendung finden ließ, so dass die übriggebliebenen Gegenstände einer Entsorgung zugeführt wurden.

2) Falls die Möbel grundsätzlich nur entsorgt werden, könnte man es nicht an Elterninitiativen in den gleichen Stadtteilen verschenken bzw. spenden?

3) Gibt es dazu eine allgemeine Auflistung oder Börse, bei der solche Gegenstände aufgelistet werden, um weitervermittelt zu werden?

Vor einer unentgeltlichen Überlassung oder Entsorgung von sich in städtischem Eigentum befindlichen Einrichtungsgegenständen muss im Hinblick auf das kommunalrechtliche Schenkungsverbot nach Art. 75 Abs. 3 Satz 1 GO grundsätzlich eine Prüfung zur Weiterverwendung im Rahmen der städtischen Möglichkeiten (Möbelbörse des RBS und städtische Gebrauchtwarenbörse) erfolgen. Das Verschenken oder Spenden an nicht-städtische Einrichtungen oder

Organisationen gestaltet sich unter Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Art. 3 GG als komplex, da durch den verschenkten Gegenstand keine Person oder Institution wahllos bevorzugt werden darf. Für die Einrichtung an der Wackersberger Straße 67 war auf Grund der befristeten Standzeit aus der Baugenehmigung und dem dadurch anstehenden Abriss nur eine eingeschränkte Berücksichtigung von gemeinnützigen Organisationen möglich. Wir werden versuchen zukünftig den Prozess der Weiternutzung von Einrichtungsgegenständen zu optimieren, u. a. indem wir auch die Elterninitiativen zukünftig verstärkt berücksichtigen werden.

4) Was passierte mit der wahrscheinlich noch funktionierenden Großküche aus dem Kinderhaus? Wieso wurde nicht diese Küche in das neue Kinderhaus mit umgezogen bzw. dort mit eingeplant?

In der Wackersberger Str. 67 war eine 4-gruppige Kinderkrippe mit insgesamt 58 Essensteilnehmern*Innen und 42 Vollessen in der Zwischennutzung während der Baumaßnahme am Kidlerplatz untergebracht.

Im neu errichteten Haus für Kinder mit 6 Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen am Kidlerplatz können insgesamt 113 Essensteilnehmer*Innen mit 85 Vollessen pro Tag versorgt werden.

Die Küchenausstattung aus dem Interimsgebäude an der Wackersberger Str. 67 konnte im Neubau am Kidlerplatz nicht wiederverwendet werden, da die Küchengeräte, Gerätegrößen, Gerätearten für die benötigte Essensanzahl nicht auskömmlich dimensioniert waren. Die stadintern nicht mehr weiter verwendeten Küchengeräte wurden vom Abbruchunternehmer preis mindernd bei der Kalkulation berücksichtigt. Welchem Zweck die Küchenausstattung vom Abbruchunternehmer zugeführt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03668 des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirks Sendling vom 07.02.2022 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Geschäftsbereichsleitung Zentrales Immobilienmanagement